

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

23 (28.1.1875)

# Beilage zu Nr. 23 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. Januar 1875.

## Deutschland.

Berlin, 25. Jan. Sitzung des deutschen Reichstags.

Präsident v. Jordan bed eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesrats: Delbrück, Dr. Friedberg, v. Kibel, Dr. v. Müller, Meinde u. A. Tagesordnung. I. Abstimmung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872 betreffend die französische Kriegskosten-Entschädigung.

Der Gesetzentwurf wird definitiv genehmigt. II. Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personienstandes und die Eheverhältnisse. — Derselbe wird in namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 72 Stimmen definitiv genehmigt. Dagegen nur das Zentrum, einige Konserervative, die Abgg. v. Rositz, Wallwig und v. Künneritz. Die Abgg. Adermann und Günther (Sachsen) enthielten sich der Abstimmung.

III. Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts-Etats und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874. Auf den Antrag des Abg. Kiderl, der einen Änderungsantrag in Aussicht stellt, wird die zweite Beratung auf einige Tage ausgesetzt. — Es folgt

IV. Zweite Beratung des Bankgesetzes.

Referent Abg. Dr. Samberger leitet die Debatte mit einigen Worten ein, indem er zunächst auf die erhebliche Majorität hinweist, welche die veränderte Vorlage in der Kommission gefunden; es sei dieser Umstand von um so größerer Bedeutung, als bei der ersten Beratung die Ansichten der einzelnen Mitglieder über diese Vorlage so weit auseinander gingen, daß man mit vollem Rechte sagen konnte: So viel Köpfe, so viel Sinne! Persönlich sei ihm ferner entgegengehalten worden, daß dieses Gesetz mit übermäßiger Eile beschleunigt werde. Dem sei jedoch nicht so, höchstens könnte man gegen die Bestimmungen über die Errichtung einer Reichsbank diesen Vorwurf erheben, aber auch diese hätten für die Grundlage des Gesetzes nicht mehr Bedeutung, als wenn in einem großen Gebäude eine Wand bei Seite geschoben werde, denn schon in der ursprünglichen Vorlage sollte der nötige Raum für die Reichsbank geschaffen werden. Die Kommission habe nichts weiter getan, als den Zeitpunkt abgeklärt, und dieselbe schon jetzt in das Gesetz eingefügt. Man könne daher nicht von Ueber-eilung sprechen.

Titel I. Allgemeine Bestimmungen. §§ 1-3 werden nach den Beschüssen der Kommission genehmigt.

Den Absatz 1 des § 4 beantragt Abg. Spielberg, wie folgt, zu fassen: „Jede Bank ist verpflichtet, ihre Noten sofort auf Präsentation zum vollen Nennwerthe einzulösen. Auch müssen ihre Noten nicht nur an ihrem Hauptstige, sondern auch bei ihren Zweiganstalten jederzeit zum vollen Nennwerthe in Zahlung angenommen werden.“ Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen, im Uebrigen aber § 4 unverändert genehmigt.

Die §§ 5-8 werden ohne Debatte angenommen.

§ 9 lautet: „Banken, deren Notenumlauf ihren Baarvorrath und den ihnen nach Maßgabe der Anlage zugewiesenen Betrag übersteigt, haben von dem Ueberschusse eine Steuer von jährlich fünf vom Hundert an die Reichskasse zu entrichten. Als Baarvorrath gilt bei Feststellung der Steuer der in den Kassen der Bank befindliche Betrag an kursfähigem deutschem Gelde, an Reichs-Kassenscheinen, an Noten anderer deutscher Banken und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund sein zu 1392 Mark berechnet. Erlischt die Befugnis einer Bank zur Notenausgabe (§ 49), so wächst der derselben zustehende Antheil an dem Gesamtbetrage des der Steuer nicht unterliegenden, ungedeckten Notenumlaufs dem Antheile der Reichsbank zu.“

Zu diesem Paragraphen liegen verschiedene Amendements von den Abgg. v. Kardorff, Moske, Parisius, Hohland, Dr. Georgi, Adermann und Dr. Kellkamp vor.

Referent Abg. Dr. Samberger entwirft ein, wie er versichert, möglichst objektives Bild von den Verhandlungen der Kommission und

der Gründe, welche die Kommission bestimmt haben, sich für die festgesetzten Grenzen zu entscheiden.

Abg. Dr. Pasler ist der Ansicht, daß in unregelmäßigen Zeiten — man müsse hier bei dieser Frage zwischen regelmäßigen und unregelmäßigen Zeiten entscheiden — 50 Prozent für die ungedeckten Noten und die durch diese Steuer veranlaßte Diskontenerhöhung zu Klagen keine Veranlassung geben werden; Schaden würden auch nur die Geschäftsmittel haben, die bei Steigerung des Diskonts weniger verdienen könnten. In der Kommission habe er deshalb auch auf der strengen Seite gestanden, aber das sei keineswegs geschehen aus Uebelwollen gegen die Industrie oder gegen irgend einen andern Erwerbszweig. Aber daran müsse er festhalten, daß der Staat die Pflicht habe, nicht allein einem einzelnen Erwerbszweig zur Seite zu stehen, sondern er müsse überall die Harmonie und das Nebeneinandergehen aller Erwerbszweige im Auge behalten. Die Thätigkeit der gesammten Nation müsse als gleichmäßig berechtigt anerkannt werden, und deshalb werde er auch immer und überall entgegenzutreten, wenn eine Politik sich mehr zu Gunsten eines einzelnen Erwerbszweiges hinzu-neigen scheint. Deshalb halte er es auch für ein Uebel, wenn durch die Vermehrung der ungedeckten Noten für die Industrie, selbst gegen die Natur ihrer Geschäfte, mehr Mittel geschafft und dadurch allen übrigen Erwerbszweigen ein unheilvoller Schaden zugefügt würde. Denn, wenn 50 bis 100 Millionen über das Bedürfnis auf den Diskontmarkt geworfen werden, so würde die Folge davon sein, daß die Industrie über ihre Kräfte hinaus sich des Geldes bemächtigt und dadurch Rückgänge herbeiführt. Deshalb glaube er, daß die Kontingentierungsgesetze mit der größten Vorsicht abzumessen seien und dabei nur dem wirklich produktiven Verkehr die nötigen Hilfsmittel zu Gebote gestellt werden dürfen. Um dies zu erreichen, müsse man notwendiger Weise die Vergänglichkeit zu Rathe ziehen, wie weit in regelmäßigen Zeiten ungedeckte Noten in Umlauf gewesen; was man darüber hinaus thue, das sei vom Uebel, und deshalb müsse er sich auch entschieden gegen jede Erhöhung erklären.

Abg. v. Kardorff empfiehlt seinen Antrag wegen Erhöhung der Ziffer von 250 auf 300 Millionen der ungedeckten Reichsbanknoten, indem er, entgegen den Deduktion des Beredners, ausführt, daß die einzelnen Erwerbszweige gerade in unregelmäßigen Zeiten, wo Handel und Industrie schwer darniederliegen, am wichtigsten im Stande seien, eine solche Steuer zu zahlen. Gerade mit Rücksicht hierauf sei die Erhöhung der Kontingentierung dringend geboten. Das gegenwärtige Darlehenverhältnis aller industriellen Geschäfte fordere mehr als je zum Nachdenken auf. Er finde den Grund dafür in unserer verkehrten Finanz- und Steuerpolitik, die er schon oft belämpft habe. Man habe Deutschland zum Refervoir der Erzeugnisse der ganzen Welt gemacht, während die ganze übrige Welt sich durch Schutzzölle u. s. w. von Deutschland abschleife. Er bitte deshalb seinen Antrag zuzustimmen.

Abg. v. Lürich (Magdeburg) erklärt sich mit dem Abg. Pasler gegen jede Erhöhung der Kontingentierungsziffer und bittet deshalb, alle darauf gerichteten Amendements abzulehnen. Man möge die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht dadurch illusorisch machen, daß man die Grenze des ungedeckten Notenumlaufs zu weit ziehe.

Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Michalek erklärt sich ebenfalls gegen jede Erhöhung des § 9. Er macht darauf aufmerksam, daß die bevorstehende Einziehung der kleinen Noten den Notenumlauf wesentlich beschränken werde. Der Status dieses Notenumlaufs war am Schlusse des Jahres 1874 folgender: Die gegenwärtigen Noten aller Banken betragen 1325 1/2 Mill. M., darunter Noten bis zu 10 Thlr. = 30 Mark, 248 Mill. Mark Noten von darüber hinaus bis zu 100 Thlr. = 300 M., 291 Mill. M., zusammen 539 Mill. Mark. Der Betrag an Noten, welcher in der Folge durch Gold ersetzt werden sollte, würde noch höher sein, als der Abg. Pasler angenommen. Die Sicherheit des Verkehrs erfordere aber, daß die Hälfte der in Umlauf gesetzten Noten eine gedeckte sei. Je höher das Haus die Kontingentierung greife, desto geringer werde die Deckung und desto unsicherer der Bestand der Banken. Die Vorstellung von dem Vorhandensein unbegrenzter Mittel führe zur Ueberhöhung der eigenen Kräfte, ebenso sei die Vorstellung, wonach mit Ablauf der alten Wechsel immer wieder neue geschaffen

werden könnten, unhaltbar. Auf diesem Standpunkt stehe auch der Abg. v. Kardorff, der der Ansicht ist, daß durch ungedeckte Noten der Industrie zu helfen sei. Der Kredit an sich schaffe keine Mittel für die Industrie. Der Reg.-Komm. bittet schließlich dringend das Haus, es bei der bisherigen Vorlage zu belassen.

Nachdem sodann noch Abg. Moske sein Amendement zur Annahme empfohlen, wird die Sitzung auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

+ Berlin, 24. Jan. Eine Zahl von Mitgliedern des Reichstages, die Abgg. Jacobi, Dr. Oppenheim, Adermann, Dr. Blum, Bluhme, Günther, Schmidt-Hamburg, Schöttler, Dr. Schröder-Friedberg und Dr. Weßky, war zu einer freien Kommission zusammengetreten, um die verschiedenen lebhaften Beschwerden, namentlich des Handwerkerstandes, über gewisse Bestimmungen der Gewerbeordnung einer Erörterung zu unterziehen und die Nothwendigkeit der Reform der betreffenden Vorschriften in Erwägung zu nehmen. Die in anderen Fragen auseinander gehenden Ansichten einigten sich zunächst darin, daß dem dringenden Antrage auf gesetzliche Einführung obligatorischer Entlassungszeugnisse, in der Beschränkung auf Lehrlinge und andere jugendliche Arbeiter, wohl entsprochen werden könne. Ein förmlicher Gesetzesvorschlag in dieser Richtung erschien der Kommission jedoch zur Zeit nicht gerathen, da die gegenwärtige Sitzungsperiode des Reichstages ihrem Schlusse entgegengeht, und da es sich außerdem empfiehlt, die Resultate der von dem Reichskanzler-Ante in Aussicht gestellten Erhebungen über verschiedene Punkte des Gewerberechts abzuwarten. Deshalb haben sich die genannten Abgeordneten darauf beschränkt, den fraglichen Gesetzesvorschlag als Material für eine Weiterbildung der Gewerbeordnung zur Kenntniß des Bundesraths und der Mitglieder des Reichstages zu bringen. — Dieser vorläufige Entwurf geht dahin: In der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 hinter § 108 folgenden neuen Paragraphen 108 a einzuschalten:

Jeder Arbeitgeber, welcher einen jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt, hat in dem Falle, daß dieser bereits in einem Lehr- oder Arbeitsverhältnisse gestanden hat, das obrigkeitlich beglaubigte Lehr-, bezw. Arbeitszeugniß desselben sich vorlegen zu lassen und bis zur Beendigung des Lehr- oder Arbeitsverhältnisses in Verwahrung zu behalten. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit Geldbuße bis zu 150 Mark und im Falle des Unvermögens mit Haft bestraft. Derselbe haftet außerdem für den Schaden, welchen der Lehrling oder jugendliche Arbeiter seinem früheren Lehr- oder Arbeitsherrn durch widerrechtliches Aufheben verursacht hat. An Stelle eines widerrechtlich verweigerten Lehr- oder Arbeitszeugnisses tritt die im § 108 vorgesehene Entscheidung auf Ertheilung desselben. Im Falle einer widerrechtlichen Verweigerung des Zeugnisses haftet der Lehr- oder Arbeitsherr dem Lehrling oder Arbeiter für den ihm daraus erwachsenden Schaden. Auf Antrag des Geschädigten ist hierüber in dem durch § 108 geordneten Verfahren zu entscheiden.

Motivirt wird dieser Vorschlag in folgender Weise:

Die gewerblichen Arbeitgeber, insbesondere des Handwerkerstandes, haben seit Jahren lebhaft darüber geklagt, daß unter den Lehrlingen und Arbeitern die Unsitte eingerissen sei, die Rechtsverbindlichkeit des Arbeitsvertrags zu mißachten und denselben willkürlich zu brechen. Der Versuch, diesem Mißstande dadurch zu begegnen, daß die Entscheidung über diesfällige Streitigkeiten durch Einsetzung geeigneter Behörden (Gewerbegerichte) und Regelung des Verfahrens erleichtert, — ferner das widerrechtliche Verlassen oder Verweigen der Arbeit unter Strafe gestellt werde, — hat in der vorigen Reichstags-Session nicht zum Ziele geführt und unterliegt auch zur Zeit noch sehr verschiedener Beurtheilung. Jene Klagen sind in der gegenwärtigen Session von außerordentlich vielen Petitionen wiederholt und namentlich auf Bestrafung des Kontraktbruchs und Einführung obligatorischer Lehr- und Arbeitszeugnisse gerichtet worden. In Bezug auf letzteren Antrag geht nun der obige Entwurf von dem Gedanken aus, daß erwachsene und nicht erwachsene Arbeiter verschieden zu behandeln seien, und be-

## Großh. Hoftheater.

7. Karlsruhe, 26. Jan. Die vorgestrige Vorstellung von G. u. H. Low's Trauerspiel „Uriele Kost" gab Hr. Weiser als Träger der Titelrolle Gelegenheit, seine seltene Begabung als Charakterdarsteller wieder einmal in glänzender Weise zu betätigen. Seine Leistung in dieser Rolle ist eine bedeutende und wirkungsvolle, wenn auch keineswegs ganz fehlerfreie. Was wir auch diesmal an derselben auszustellen haben, ist eine gewisse Monotonie, die hin und wieder bei längerer, ununterbrochener Rede bemerkbar wird. Dabei geräth der Darsteller leicht in einen gewissen singenden Predigerton, der namentlich in den Schlussworten vor dem letzten Abgang störend hervortrat. Hr. Weiser ist noch zu jung an Jahren, um als Künstler bereits fertig zu sein; er wird mit der Zeit diese Eintönigkeit, die dem Vortrag etwas künstliches, schönrednerisches gibt, überwinden und volle realistische Wahrheit, entsprechende Mannigfaltigkeit des Tonfalls und Ausdrucks an die Stelle des monotonen Pathos treten lassen. Erfreulich war die Wahrnehmung, daß es sich mit dem Organ des Hrn. Weiser wesentlich gebessert hat. Es hat an Kraft und Klang gewonnen und wird bei gehöriger Pflege voraussichtlich noch mehr gewinnen. Schade nur, daß der Darsteller nicht damit hantieren vermochte, vielmehr sich im vorliegenden Akt von seiner Stimmung zu so übermäßiger Ausregung fortreißen ließ, daß ihm just im Augenblick höchster Steigerung des tragischen Pathos die Stimme nahezu versagte und ihm nicht viel mehr als ein heiseres Flüstern abzurufen war. Von diesen mehr äußerlichen und unschwer abzuhelfenden Mängeln abgesehen, war die Leistung des Hrn. Weiser von hohem künstlerischem Werth und es läßt sich kaum eine ergreifendere Darstellung jenerurchbaren Seelenkämpfe denken, durch die sich begeisterte Verehrer großer geistiger Interessen im Doppelkonflikt mit dem eigenen Herzen und den banalen Ansprüchen einer allem idealen Streben abgeben

Außenwelt hindurchzuringen haben. — Frau Weiser (Judith) ließ an dramatischem Ausdruck zu wünschen übrig. Ihr zu sehr in der gleichen Tonart gehaltener Vortrag machte zuweilen mehr den Eindruck einer Vortragsleistung, als einer dramatischen Darstellung der Rolle. Selbst in Momenten höchster Erregung, z. B. da, wo Judith dem eben von de Santos verführten, von Allen geschlohenen Uriel allein sich zuwendet und mit offenem Bekenntnis ihrer Liebe Angehtigt der ganzen Gesellschaft sich ihm in die Arme wirft, erschiebt die Darstellung kalt und vermochte nicht die Zuhörer zu erregen, als spielte sich hier ein Stück wirklichen Lebens ab. Am besten gelang ihr die Sterbeszene, die von ergreifender Wirkung war. Uebrigens ließ sich wohl wahrnehmen, daß die Künstlerin der Bühne geraume Zeit hindurch entfremdet war.

Meisterhaft und von bedeutendster Wirkung war die Durchführung der Rolle des Ben Abila durch Hrn. Lange. Eine frappante Gestalt von scharf charakteristischem Gepräge, der greise Körper ein Bild des Verfalls und der Verwitterung, gebeugt unter der ungewöhnlichen Last von nahezu hundert Jahren, vor Schwäche zitternd an Haupt und Händen, aber immer noch dem klar und kräftig gebildeten Geiste gehorjam, durch dessen Willenskraft er allein noch fortzuleben scheint. — Echter, die greise Mutter Uriel's, wurde von Fr. Könnenkamp mit gelungenem Ausdruck dargestellt. — Dem Ben Josai gab Hr. Größer ganz entsprechend ein Gepräge in Ton und Erscheinung, welches im Vorhinein auf das Vorhandensein des Grades von Herzens-robheit schließen ließ, der es demselben ermöglicht, den Vater zu Grunde zu richten, um die Tochter sich zu eigen zu zwingen. — De Silva (Hr. Schneider) hatte einen sehr gelungenen Moment da, wo er von dem dem Widderruf verweigerten Uriel hoffnungslos Abschied nimmt (3. Akt). Auch Manasse Banderstraten (Hr. Mebe) war mit richtigem Verständniß gelaßt.

Das Trauerspiel „Don Juan d'Austria" von G. u. Put-lich wird dem Vernehmen nach mit nächstem hier zur Aufführung

kommen, der wir mit um so größerem Interesse entgegensehen, als bis jetzt von den ersten Dramen des Verfassers außer dem „Testament des großen Kurfürsten" noch keines hier dargestellt wurde.

Konstanz, 26. Jan. Die „K. Ztg." schreibt: Die deutschen Ständeherrn haben einen eigenen Saal für ihre Alterthümer im Germanischen Museum zu Nürnberg herrichten lassen. Als Seitenstück ist ein Saal der Reichsstädte ins Auge gefaßt, dessen geschnittene Decke die Wappen aller Reichsstädte enthalten soll. Der Gemeinderath unserer Stadt hat zu diesem Unternehmen einen einmässigen Beitrag von 100 Mark bewilligt und zugleich den Jahresbeitrag an das Germanische Museum auf 20 Mark festgesetzt. — Die hieserziehenden Israeliten werden durch den Erwerb des Stadt-Bürgerrechts nicht von den Kultbeiträgen in ihren Heimathgemeinden befreit, sondern bedürfen dazu noch einer Ministerialentscheidung der Erwerbung des Orts-Bürgerrechts. Der Gemeinderath wird in Folge einer Eingabe hiesiger Israeliten beim Bürgerausschuß den Antrag stellen, daß solche, die noch nicht zwei Jahre hier wohnen, durch Zahlung von 100 Mark, solche, die länger als zwei Jahre hier wohnen, durch Zahlung von 50 Mark das Orts-Bürgerrecht erwerben können sollen.

— Den neuen Ordnungsvorschriften des Hof-Operntheaters in Wien ist auch Frau Lucca verfallen. Als „Nedra" in der „Judit" vergaß sie sich und dankte bei offener Scene für den ihr gespendeten Beifall. Dieses Kopfnicken kostete der Sängerin 50 Gulden Geldbuße.

— Die erwarteten Ueberseemengen in Frankreich sind in mehreren Departements eingetreten. Die Ebene von Grenoble bis Chambéry gleicht einem ungeheuren See. In einer großen Anzahl von Dörfern sind Häuser, Mühlen u. s. w. eingestürzt, der Viehstand und die Getreidevorräthe vernichtet. Die Meurthe, die Mosel, die Aisne und der Cher haben ihr Bett verlassen.

